

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/018/2014

Kreistag am 30.06.2014

Zu Punkt 11: Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl

Landrat Hendele erläutert anhand der ausgelegten Tischvorlage das Ergebnis der Vorüberlegungen aus der Interfraktionellen Runde und macht deutlich, welche Gremien weiterhin gebildet werden sollen und auf welche verzichtet werden soll.

Auf seine Nachfrage stimmen die Mitglieder des Kreistages zu, die Ad-hoc-Kommission um die Sprecher der Gruppen zu erweitern, so dass sie künftig aus 8 Mitgliedern besteht.

KA Völker macht deutlich, dass die Mitglieder der Gruppen lediglich beratende Funktion haben. Dies trifft jedoch auf alle Vertreter in den zu bildenden Gremien zu.

Anschließend erläutert Herr Richter kurz die Zusammenhänge der Trägerversammlung und der Meinungsbildungskonferenz für das Jobcenter ME-aktiv sowie deren Zusammensetzung und Funktion.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag setzt gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann für die Dauer der Wahlperiode 20014 – 2014 die Ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern, die Meinungsbildungskonferenz für das Jobcenter ME-aktiv sowie die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf ein.
2. Die Ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern besteht aus den Vorsitzenden / Sprechern der im Kreistag vertretenen Fraktionen / Gruppen. Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied der jeweiligen Fraktion / Gruppe. Den Vorsitz führt der Landrat.
3. Die Meinungsbildungskonferenz für das Jobcenter ME-aktiv besteht aus 16 stimmberechtigten und 1 beratenden Mitglied:
 - je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD
 - je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME, DIE LINKE sowie den Gruppen PIRATEN und AfD
 - der / die Vorsitzende des Sozialausschusses
 - drei von der Verwaltung benannte Mitglieder
 - zwei Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte
 - 1 beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten

4. Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf besteht aus 10 Mitgliedern:
- je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD,
 - je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME, DIE LINKE sowie den Gruppen PIRATEN und AfD

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen